



Rückkehrhilfe konkret

Afghanistan, Kabul

Im Frühling 2016 entschied sich Herr A. mit der Unterstützung von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) freiwillig nach Afghanistan (Kabul) zurückzukehren. Mit der Hilfe seines Rückkehrberaters fasste er den Plan nach seiner Rückkehr ein Lebensmittelgeschäft zu eröffnen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) gewährte ihm eine finanzielle Hilfe für die Umsetzung seines Reintegrationsprojektes nach seiner Rückkehr. Die IOM wurde für die Koordination der Umsetzung vor Ort beauftragt.



Nach seiner Rückkehr äusserte Herr A. jedoch gegenüber unseren Kollegen von IOM Kabul den Wunsch, sein Studium wieder aufzunehmen. Er hatte die Idee, sich für das Medizinstudium der Universität von Khatam-ul-Nabieen anzumelden. Das Studium dauert sechs Jahre mit einem Praktikum von einem Jahr in einer Klinik. Diese Projektänderung wurde genehmigt, unter der Bedingung, dass Herr A. belegen kann, dass er an der Universität angenommen wurde und dass er seinen Lehrplan und ein entsprechendes Budget vorlegt. Jedoch hat IOM Bern diese Unterlagen nie bekommen.

Im Juni 2016 schlug Herr A. unseren Kollegen in Kabul ein anderes Projekt vor. Herr A. erklärte, dass er in einem Wechselbüro arbeite und USD 300 pro Monat verdiene. Unsere Kollegen von IOM Kabul schlugen ihm vor, sein Gehalt mit der Rückkehrhilfe während sechs Monaten zu subventionieren. Auch diese Projektänderung wurde genehmigt, aber keine Zahlung wurde überwiesen. Im Juli 2016 hat er unsere Kollegen von IOM Kabul erneut kontaktiert, weil er den Eindruck hatte, dass dem Wechselbüro nicht zu trauen sei und dass es bald schliessen wird. Er unterbreitete unseren Kollegen einen neuen Projektvorschlag. Er wollte eine Partnerschaft mit einem Lebensmittelhändler in der Stadt von Taloqan (Tachar Distrikt) eingehen. Herr A. präsentierte die dafür notwendigen Unterlagen: einen Partnerschaftsvertrag, eine Lizenz und einen Kostenanschlag für Lebensmittel (Reis, Mehl, Zucker, Linsen, Salz, Öl, Bohne).

Der Monitoring Besuch musste per Telefon stattfinden, weil der Rückkehrort (Tachar Distrikt) aus Sicherheitsgründen für unsere IOM Kollegen unzugänglich war. Herr A. selbst konnte jedoch das IOM Büro in Kabul besuchen. Obwohl Herr A. akademischen Studien absolviert hatte und keine Erfahrung im Bereich des Handels hatte, war er mit seiner beruflichen Situation und mit seinem

SEM/IOM, März 2019



Gehalt zufrieden. Dieses erlaubte es ihm, einen guten Lebensstandard zu haben und seine Grundbedürfnisse zu decken. Er schätzte es zudem zur Wirtschaft seines Landes beitragen zu können. Er hoffte sein Geschäft weiter zu vergrössern und eventuell seine Studien wieder aufzunehmen. Auch zukünftig wollte er in Afghanistan leben.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.